

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. WestfalenWIND Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn hat mit 15 Anträgen vom 10.08.2018 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt 15 Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 15) auf den nachstehend genannten Grundstücken beantragt:

| Aktenzeichen | WEA-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|--------------|---------|------------|------|---------------|
| 20180760 | 1 | Allagen | 11 | 673 |
| 20180767 | 2 | Allagen | 11 | 239 |
| 20180768 | 3 | Allagen | 11 | 231 |
| 20180762 | 4 | Allagen | 5 | 231, 239, 240 |
| 20180764 | 5 | Allagen | 5 | 58 |
| 20180766 | 6 | Allagen | 5 | 42, 268 |
| 20180771 | 7 | Allagen | 5 | 54 |
| 20180773 | 8 | Sichtigvor | 11 | 306, 331 |
| 20180774 | 9 | Allagen | 5 | 48, 254 |
| 20180775 | 10 | Allagen | 5 | 52 |
| 20180776 | 11 | Sichtigvor | 11 | 205 |
| 20180777 | 12 | Sichtigvor | 11 | 353, 354 |
| 20180778 | 13 | Sichtigvor | 11 | 327, 336 |
| 20180779 | 14 | Sichtigvor | 11 | 205 |
| 20180780 | 15 | Sichtigvor | 11 | 280 |

Gegenstand der Anträge ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 15 Windenergieanlagen des Typs Siemens SWT DD 142 mit einem Rotordurchmesser von 142 m, einer Nennleistung von 3900 kW, einer Nabenhöhe von 109 m für die Anlage WEA 1 und einer Nabenhöhe von 165 m für die Anlagen WEA 2 bis WEA 15.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedürfen die beantragten Vorhaben jeweils einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag des Antragsstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird jeweils eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Vorhaben werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigungsanträge und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben, liegen in der Zeit vom **31.10.2018 bis 30.11.2018** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Dienststunden: Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
- Stadt Warstein – Der Bürgermeister, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein -Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauordnung- Flur im 1. Obergeschoss,
Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

| Lfd.-Nr.: / Register | Bezeichnung der Unterlagen | Stichwortartige Charakterisierung |
|-----------------------------|-----------------------------------|---|
| 0 | Anschreiben zum Antrag | Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Standortspezifische Leistungsanpassung, EMAS-Zertifikat der WestfalenWindGmbH |
| 1 | Antrag | Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung |
| 2 | Bauvorlagen | Bauantrag, Baubeschreibung, Nachweis Bauvorlagenberechtigung, Errichtungskosten, Typenprüfung (separater Ordner) |
| 3 | Standort und Umgebung | Topographische Karte M.: 1:25.000, Deutsche Grundkarte M.: 1:5.000, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangabe für die Luftfahrtbehörde |
| 4 | Anlagenbeschreibung | Technische Beschreibung / Daten, Technische Daten Transformator, Übersichtszeichnung, Rotorblattzeichnung, Rotorblattabmessungen, Übersicht und Abmessungen Gondel 1 / 2, Farbgebung WEA und Reflexionsgrad, Klimatische Auslegungsbedingungen, Korrosionsschutz, Elektrische Spezifikation |
| 5 | Stoffe | Angaben zu Wassergefährdende Stoffe, Sicherheitsdatenblätter, Hydraulikölwechsel, Liste der Chemikalien, Nachweise zu Abfälle |

| | | |
|----|---|--|
| | | und Entsorgung |
| 6 | Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen | Schallleistungspegel Umdrehungsgeschwindigkeiten, Technische Daten und Beschreibung Schattenwurfmodul, Sichtweitenmessgerät |
| 7 | Anlagensicherheit | Sicherheitsstrategie, Überdrehzahlschutz, Beleuchtung und Steckdosen in der WEA, Blitzschutz und Erdungssystem, Anlagenkennzeichnung, Tages- und Nachtkennzeichnung, Emissionsverursachende Betriebsvorgänge, Eiserkennungssystem, Wildtierschutzfunktion und Regensensor, Gondellöschsystem |
| 8 | Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung | Angaben zum Arbeitsschutz, Flucht und Rettungspläne, Behördenabfrage, Sicherheitshandbuch, Brandschutz und Brandbekämpfung, Brandschutzkonzept, Brennbare Materialien |
| 9 | Maßnahmen nach Betriebseinstellung | Rückbau, Rückbaukosten, Rückbauverpflichtung |
| 10 | Gutachten | Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung, Studie zur FFH-Vorprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Brandschutzkonzept, Eiswaufgutachten |

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

https://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php

einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **31.10.2018 bis 02.01.2019** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten (E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de). Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 19.02.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Anröchte
Im Hagen 2, 59609 Anröchte
(Eingabe im Navigationsgerät: Zum Schützenplatz, 59609 Anröchte)

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 19.10.2018

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20180760

Im Auftrag, gez. Andreas Schreiber